



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 23

Nummer 9

Datum 19.03.2013

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 12 Umlegung Leichlingen / Schnugsheide -
Unanfechtbarkeit des Teilumlegungsplanes 3/2

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



12

BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsausschusses der Stadt Leichlingen

Umlegung Leichlingen/Schnugsheide

- Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Teilumlegungsplanes 3/2

Der Umlegungsausschuss der Stadt Leichlingen hat nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss vom 01.08.2012 den Umlegungsplan aufgestellt.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen.

Das Umlegungsverzeichnis führt die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angaben ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten und einen erläuternden Text auf.

Den Umlegungsbeteiligten wurde nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Der Teilumlegungsplan 3/2 ist mit Ablauf des 13. Februar 2013 unanfechtbar geworden.

Leichlingen, den 12. März 2013

gez. Lutze

(L u t z e)
Vorsitzender